

# Die Sonntags-Angler

haben besondere Erlaubnis durch Vermittlung der  
Ortspolizeibehörde ihres Wohnorts nachzusuchen.

Die Fischer-Innung zu Werder (Havel).

Inhaber darf nur bis 4 Angelruten bei sich führen.

Werder a. H., den *26 Juni* 19*17*.

# Angel-Karte.

Es wird hierdurch dem Herrn

*Konrad Meynert*  
*Luise M. Söhlbad 2*

die Erlaubnis erteilt, auf den Werderschen Gewässern vom Caputher  
Gemünde, Schwielow bis Marienhorn und der Wublitz bis Marquardt  
und dem Glindower See nur an Brücken, Rohr und Schilf  
bis Ablauf dieses Jahres zu angeln. Vom 10. April bis  
9. Juni darf nur an den Tagen Montag, Dienstag und Mitt-  
woch, der Frühjahrs-Schonung wegen geangelt werden.  
Angelzeit: Vom Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.

**Die Fischer-Innung zu Werder.**

*Aug. Koni*

Obermeister.

